

# Briefe an den Redaktor

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat + FHD : unabhängige Monatszeitschrift für  
Armee und Kader**

Band (Jahr): **58 (1983)**

Heft 7

PDF erstellt am: **10.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

# Briefe an den Redaktor



## Irrtum

(vgl. Ausgabe 3/83 «Briefe an den Redaktor – Militaria»)

Wir beziehen uns auf Ihre Mitteilung in obenerwähnter Ausgabe betreffend Kauf von Gegenständen der Mannschaftsausrüstung und müssen Sie darauf aufmerksam machen, dass leider falsche Informationen abgedruckt wurden.

Die Kaufmöglichkeit zu den erwähnten Preisen gilt nur für Wehrmänner, welche aus der Wehrpflicht entlassen werden.

Für den Verkauf sind aufgrund Ihrer Aufstellung ohne Bedingung, sofern vorrätig, freigegeben:

Kleine Ex-Kapute, pro Stück Fr. 20.–

Hosen Ord 14, pro Stück Fr. 10.–

Verkauf durch kantonale Zeughäuser und eidgenössische Zeughäuser Chur und Sarnen

Gegenstände der Mannschafts- und Offiziersausrüstung werden nur an Angehörige der Armee verkauft, sofern sie damit ausgerüstet sind und dieselben zufolge Verlust auf eigene Kosten ersetzen müssen.

Die Vorschriften (Verordnungen auf Stufe Bundesrat und EMD) sind eindeutig und gestatten keine Verkäufe von Ordonnanzgegenständen an Private.

Wir bitten Sie, eine entsprechende Richtigstellung vorzunehmen, damit Interessenten sich nicht unnötig in das Zeughaus begeben, wo sie abgewiesen werden müssen.

Kriegsmaterialverwaltung

Direktion der Zeughausbetriebe

Chef Sektion Persönliche Ausrüstung

Brünisholz

+

## Friedensdienstverweigerer

(vgl. Ausgabe 3/83 «Vorwort des Redaktors»)

Ich will nicht abstreiten, dass die Armee ihre Funktionen hat bei der Sicherung der Landesgrenzen und akzeptiere die Entscheidung der meisten Schweizer, dabei mitzuhelfen. Aber genauso müssen wir doch den Gewissensentscheid der Militärdienstverweigerer anerkennen, wenn sie aus verschiedenen Gründen den Militärdienst nicht vor sich verantworten können. Die Armee hat ja auch die Aufgabe, zur Sicherung der Menschenrechte beizutragen, sie darf deshalb nicht Anlass zu einem Verstoß gegen die Gewissensfreiheit sein.

Martin L. aus B

Richtig, die Armee hat – neben vielen anderen – «auch die Aufgabe, zur Sicherung der Menschenrechte beizutragen». Wer also den Wehrdienst verweigert, verweigert auch die Sicherung der Menschenrechte. Einverstanden? Vorläufig, Herr Martin, ist die staatsbürgerliche Pflicht zum Militärdienst noch in unserer Bundesverfassung verankert, und ich hoffe, dass sie es auch bleiben wird. Friedensdienstverweigerer verstoßen gegen die Bundesverfassung und haben die entsprechenden Folgen zu tragen. Es handelt sich nicht darum, etwas zu anerkennen oder zu tolerieren, sonst gälte das ja auch für jene wenigen, die sich weigern, ihre Steuern zu bezahlen oder anderweitig und noch gravierender mit dem Gesetz in Konflikt kommen.

+

## Der «entsetzliche» Zinnsoldat

(vgl. Ausgabe 4/83 «Vorwort des Redaktors»)

Bravo!

Major Hans B aus Z

Was ich denke, haben Sie in Ihrem Vorwort treffend zu Papier gebracht. Ich danke Ihnen.

Maja Z aus H

Es wäre besser, unsere Kinder, vor allem die, die sich später in führenden Rollen in Staat und Politik und im Journalismus bewähren müssen, hätten ihre ersten Erfahrungen in diesen Branchen beim Spiel mit den Zinnsoldaten gesammelt, als später Menschen und Völker mit diesen zu verwechseln. – Ihre nicht gerade Zinn-, aber Soldatin.

Grthr F M aus S i Pr

Ich habe die von Ihnen kritisierte Radiosendung ebenfalls gehört und mich darob geärgert. Nach dem Lesen Ihres Vorwortes fühle ich mich wieder aufgestellt.

Elsbeth Sch aus K

Sie haben, Herr W Müller aus 4410 Liestal, mir einen bösen Brief geschrieben wegen dem «Hetzjournalismus», den ich in meinem Vorwort praktiziert hätte. Leider vergessen Sie, Ihre Adresse anzugeben, und auch im Telefonbuch konnte ich den W Müller nicht finden. So musste ich leider Ihre Zuschrift dem Papierkorb überantworten. Wem es in solchen Dingen an Mut gebricht, wird wohl kaum verlangen können, ernstgenommen zu werden.

## Merci Messieurs les militaires!

Leser Dr F de S aus B übergab mir einen Zeitungsausschnitt aus «La Suisse» vom 8. März 1983. Darin wird einem Schulkommandanten gedankt, dass er den Eishockeyspieler Peter Moser für einen Monat aus der RS beurlaubt hat, um sich auf die B-Weltmeisterschaft vorbereiten zu können. Dr de S hofft, dass es sich bei der Urlaubsdauer um einen Druckfehler handelt – ich hingegen vermute, dass sie stimmt. Abgesehen davon, dass die Schweizer Nationalmannschaft durch ihr jämmerliches Abschneiden den Dank an «Messieurs les militaires» nicht honoriert hat, scheint mir eine derart offensichtliche Bevorzugung unangemessen und vor allem ungerecht zu sein.

+

## Kein Geld – keine Schweizer

Können Sie mir sagen, wer dieses Wort gesprochen hat und in welchem Zusammenhang das geschehen ist?

Oblt Hans R L aus O

Dieser ebenso unbedachte wie ungerechtfertigte Spruch wird dem französischen Schriftsteller Jean Racine (1639–1699) zugeschrieben. Er soll diese Kritik im Blick auf die Kosten der Schweizer Söldner in französischen Diensten geäußert haben. Näheres darüber steht geschrieben bei Gos «Schweizer Generäle» (Seiten 7 und 8). Die Eidg Militärbibliothek in Bern leiht Ihnen das Buch gerne aus.

+

## Heisser Rock, statt feurige Märsche

Eine Unsitte breitet sich wie ein Krebsgeschwür unter den Spielen unserer Armee aus: Mehr und mehr wird Hot Rock und Jazz dargeboten, und die eigentlichen Militärmärsche geraten ins Hintertreffen. Unlängst ist mir die LP des Spiels eines Inf Rgt übergeben worden, auf der kein einziger Marsch verzeichnet war. Ich finde das schade, und ich wundere mich, dass diese abwegige Entwicklung toleriert bzw sogar gefördert wird.

Kpl Heinz D aus F

Ich wundere mich auch!

Unter der Leitung von Prof. Dr. H. R. Kurz organisieren wir regelmässig **militärwissenschaftliche Reisen**

## Partisanenkrieg in Jugoslawien

7 Tage, 11.– 17. September 1983, Preis Fr. 1275.–

Eine Reise in unbekannte Gebiete Jugoslawiens, die auch sehr interessante kulturelle Einblicke vermittelt. Unter anderem besteht die Möglichkeit, verschiedene Stützpunkte der Kämpfe in Original zu sehen. Eine Waldstellung, das Spitalgelände sowie das Hauptquartier von TITO.

Auf unserer militärwissenschaftlichen Reise

## China / Hongkong

12.– 30. August 1983, sind noch 2 Plätze frei

Auskünfte Programme Anmeldungen:

**marti**

8036 Zürich, Kalkbreitestrasse 69, Telefon 01 461 44 55

3001 Bern, Hirschengraben 8, Telefon 031 26 06 31

3283 Kallnach, Telefon 032 82 28 22